

Örücü/Mair (eds.), Juxtaposing Legal Systems and the Principles of European Family Law on Divorce and Maintenance, European Family Law, Volume 17, Intersentia, Antwerpen 2007, ISBN 90-5095-577-0, xviii + 270 pages, paperback, I 50

Die im Jahre 2001 ins Leben gerufene COMMISSION ON EUROPEAN FAMILY LAW (CEFL) hat im Jahre 2004 die *Principles of European Family Law regarding divorce and maintenance between former spouses* veröffentlicht und damit für den ersten Bereich, nämlich die Scheidungsvoraussetzungen und den nachehelichen Unterhalt, allgemeine europäische Prinzipien vorgelegt. Im vorliegenden Band wird dieses erste Set der *CEFL Principles* einer kritischen Überprüfung unterworfen. Namhafte Familienrechtler und Rechtsvergleicher aus verschiedenen Rechtsordnungen untersuchen die *CEFL Principles* im Hinblick auf eine mögliche Akzeptanz in verschiedenen nationalen Rechtsordnungen. Dazu gehören: Frankreich als Beispiel für ein genuines kontinentaleuropäisches Land, Skandinavien mit seiner eigenständigen Entwicklung, England als Mutter der *common law*-Tradition, Schottland als sogenannte *mixed jurisdiction* sowie vier weitere neue bzw. (noch) Nicht-EU-Mitglieder, nämlich Malta, Estland, Litauen und die Türkei. Abgeschlossen wird der Band durch zwei genuin rechtsvergleichende Beiträge.

Der vorliegende Band spiegelt die Chancen und gleichzeitig die Gefahren jeglichen Ansatzes zur Harmonisierung oder gar Vereinheitlichung nationaler Familienrechte wieder. Nationales Familienrecht wird auch heute noch weitgehend durch auf Religion gegründete Wertvorstellungen, denen freilich in den einzelnen Staaten sehr unterschiedliches Gewicht zukommt, bestimmt. Ein gemein-europäischer Kern (*common core*) kann allenfalls in Grundfragen aufgespürt werden. Wo dies nicht der Fall ist und die *CEFL Principles* sich deshalb am sogenannten «besseren Recht» orientieren müssen, wird es schwierig werden, Akzeptanz auch bei jenen Rechtsordnungen zu finden, deren nationale Familienrechte noch stark den religiösen Werten des 20. Jahrhunderts verpflichtet sind. Der Versuch, durch Generalklauseln auch insoweit ein Mehr an Zustimmung zu generieren, birgt seinerseits die Gefahr divergierender Umsetzungen in sich.

Der vorliegende Sammelband kann all jenen anempfohlen werden, die sich mit der Stellung des Familienrechts in unterschiedlichen (Rechts-)Kulturen sowie der möglichen Harmonisierung und Vereinheitlichung des Familienrechts befassen.

Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL.M., Basel
